

## 3668/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martina Gredler, Partnerinnen und Partner haben am 25. Februar 1998 unter der Zl. 3695/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Beitrag Österreichs zur Lösung der Kurden - Problematik gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Derzeit steht immer noch die Abhaltung einer „Europakonferenz“ mit den EU - Staaten und der Türkei im Raum. Gibt es konkrete Pläne für eine Anberaumung dieser Konferenz?
2. In welcher Form werden Sie bei dieser Konferenz, so sie stattfinden sollte, das Kurdenproblem vorbringen?
3. Welche sonstigen Aktivitäten zur Lösung der Kurdenautonomie - Frage in der Türkei, aber auch im Irak und Iran, sind seitens der EU in den nächsten 10 Monaten (also auch während Österreichs EU - Präsidentschaft) geplant bzw. werden von Ihnen initiiert werden?
4. Soll aus Ihrer Sicht die Frage eines EU - Beitritts der Türkei mit der vollständigen Einhaltung der Menschen - und Minderheitenrechte der Kurden in der Türkei sowie deren politischer und kultureller Autonomie verknüpft werden? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche bilateralen Initiativen haben Sie im Laufe der letzten 12 Monate gegenüber der Türkei gesetzt, um das Kurdenproblem zu lösen sowie die Vertreibungen und Menschenrechtsverletzungen in dieser Region zu beenden?
6. Welche Informationen besitzen Sie über militärische Aktivitäten und Errichtung von Stützpunkten der türkischen Armee in den türkischen Kurdengebieten und im Nordirak bzw. über eventuelle terroristische Aktivitäten der PKK?

7. Haben Sie Informationen darüber, daß die türkische Regierung Fluchtbewegungen von Kurden nach Europa fördert? Wenn ja, welche bilateralen Maßnahmen ergreifen Sie dagegen?
8. Werden Sie in absehbarer Zeit eine Initiative zu einem Versöhnungsversuch zwischen den verfeindeten Kurdenparteien im Irak starten?
9. Was unternehmen Sie gegen die fortschreitende Arabisierungspolitik Saddam Husseins in den irakischen Kurdengebieten, besonderes rund um Kirkuk?
10. Welche Aktivitäten unternehmen Sie im Rahmen der GASP, um einen Einsatz von chemischen und biologischen Kampfstoffen durch Saddam Hussein in Vergeltung eines US - amerikanischen Militärschlages zu verhindern?
11. Welche Auswirkungen hat Ihren Informationen nach das UN - Embargo gegen den Irak auf die Kurden?
12. Werden Sie sich für die Abhaltung einer internationalen Konferenz zur Lösung der Kurdenfrage, entweder unter Patronanz der UNO oder der EU oder der OSZE einsetzen? Wenn nein, warum nicht?
13. Werden Sie sich in der Bundesregierung einerseits, auf Ebene der EU - Außenminister andererseits dafür einsetzen, daß Kurden, die aus nachweislich umkämpften Krisenregion in der Türkei oder dem Irak nach Österreich bzw. in die EU kommen, grundsätzlich als Kriegsflüchtlinge, zumindest jedoch als vorübergehend Vertriebene ("de facto" - Flüchtlinge analog zu den Bosniern) anerkannt und nicht zurückgeschoben werden?
14. Sind Sie der Auffassung, daß im Rahmen der EURODAC - Initiative der EU allen Flüchtlingen, die in der EU um Asyl ansuchen - auch wenn sie beispielsweise aus dem Irak kommen -, Fingerabdrücke abgenommen werden sollten? Wenn ja, warum?"
- Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:
- ad 1) und 2):
- Die Eröffnungssitzung der Europakonferenz hat am 12.3. 1998 in London stattgefunden. Da es trotz intensiver Bemühungen insbesondere des britischen EU - Vorsitzes nicht möglich war, die Türkei zu einer Teilnahme zu bewegen, konzentrieren sich die Bemühungen darauf, die Türkei zu einem späteren Zeitpunkt einzubeziehen. Im gegenwärtigen Stadium sind daher Aussagen zu inhaltlichen Schwerpunkten nicht möglich. Die Themenbereiche der Europakonferenz umfassen gemäß den Beschlüssen des Europäischen Rats von Luxemburg "Fragen, die für die Teilnehmer von allgemeinem Interesse" sind: "Zusammenarbeit in den Bereichen Außen - und Sicherheitspolitik und

Justiz und Inneres sowie in anderen Bereichen von gemeinsamem Interesse - insbesondere Wirtschaft und regionale Zusammenarbeit".

ad 3):

Die EU wird sich, wie es ihrer bisherigen politischen Linie entspricht, im Dialog mit Ankara nachdrücklich für die Einhaltung der Menschenrechte und für eine politische Lösung der Kurdenfrage einsetzen. Österreich trägt diese Linie voll mit und wird sie während seiner EU - Präsidentschaft weiterführen. Bekanntlich hat Ankara in Reaktion auf die Beschlüsse des Europäischen Rates von Luxemburg (12./13.12. v.J.) den politischen Dialog mit der EU in den Bereichen Zypern, Ägäis/Griechenland und Menschenrechte eingefroren.

ad 4):

Bereits der Europäische Rat von Kopenhagen im Juni 1993 hat eine Mitgliedschaft in der EU mit der Erfüllung bestimmter Kriterien verknüpft:

1. "institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten,
2. funktionsfähige Marktwirtschaft,
3. Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten".

Diese Kriterien gelten selbstverständlich auch für die Türkei.

Der Europäische Rat von Luxemburg im Dezember 1997 hat erstmals der Türkei die „eligibility“ bestätigt, d.h. die „Fähigkeit, grundsätzlich für eine Mitgliedschaft in der EU in Frage zu kommen“. Weiters wurde die Türkei zur Teilnahme an der Europa - Konferenz eingeladen und ihr eine Weiterentwicklung der Beziehungen „auf allen Gebieten“ („Europäische Strategie für die Türkei“) angeboten. Diese Beschlüsse wurden ebenfalls an eine strenge Konditionalität gebunden: Weiterführung politischer und wirtschaftlicher Reformen, Menschenrechtsschutz, Unversehrtheit und Unverletzlichkeit der Außengrenzen, Verpflichtung zur Beilegung territorialer Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln vor allem im Wege des IGH, Herstellung stabiler Verhältnisse zwischen Griechenland und der Türkei, Unterstützung der VN - Verhandlungen im Zypern - Konflikt.

ad 5):

Österreich betont bei allen Gesprächen mit der Türkei, daß das Kurdenproblem nur mit politischen Mitteln einer Lösung zugeführt werden kann. Österreich benutzt auch jeden Anlaß - auf politischer Ebene zuletzt den Besuch des türkischen Premierministers Mesut Yilmaz in Wien am 5./6.11.1997 - um gegenüber türkischen Gesprächspartnern auf die Unerlässlichkeit der Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards hinzuweisen.

ad 6):

Österreich verfolgt die Situation im Südosten der Türkei sowie im angrenzenden Nordirak laufend anhand einschlägiger Berichte, insbesondere der internationalen Medien aber auch im Wege des politischen Dialogs im Rahmen der EU. Angesichts wiederholter Militäraktionen der Türkei im Nordirak hat Österreich gegenüber den türkischen Gesprächspartnern stets mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Achtung der territorialen Souveränität sowie des Schutzes der Zivilbevölkerung hingewiesen.

ad 7):

Es gibt keinen konkreten Hinweis darauf daß die Türkei Fluchtbewegungen von Kurden nach Europa fördert. Die Migration aus der Türkei nach Europa ist vorrangig wirtschaftlich begründet wenn auch die sicherheitspolitische Situation im Südosten des Landes nach allgemeiner EU - Einschätzung ein mitbestimmendes Element für Auswanderungsschübe zu sein scheint.

Im Gefolge des zu Beginn dieses Jahres kurzfristig stark angestiegenen Exodus von Kurden nach Europa v.a. über Italien legte die Türkei eine kooperative Haltung an den Tag: es wurde Zusammenarbeit mit den europäischen Einwanderungs - und Sicherheitsbehörden und schärferes Vorgehen gegen Schlepperorganisationen in der Türkei zugesagt.

ad 8) und 9):

Seit dem Waffenstillstand zwischen den beiden wichtigsten kurdischen Fraktionen im Nordirak, der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) und der Kurdischen Demokratischen Partei (KDP), der am 31. Oktober 1996 in Ankara geschlossen wurde, fanden mehrmals Versöhnungsgespräche im Rahmen des sogenannten "Ankara - Prozesses" statt. Daran nahmen außer den Kurdenparteien auch die Türkei, die USA und Großbritannien als Ko - Sponsoren teil. Die letzte Gesprächsrunde wurde am 6. und 7. Oktober 1997 in London abgehalten. Diese Gespräche wurden ergebnislos abgebrochen, kurz darauf kam es zur Wiederaufnahme der Kampftätigkeit. Seither wurde der "Ankara - Prozeß" formell zwar nicht wieder aufgenommen, es gab aber im Februar und März d.J. wieder direkte Gespräche zwischen PUK und KDP, die u.a. zu gemeinsamen Erklärungen und zum Austausch von Gefangenen führten. Initiativen zur Duplizierung des „Ankara - Prozesses“ scheinen weder sinnvoll noch erfolgversprechend.

Die Konflikte zwischen den verschiedenen Kurdenparteien und ihren Führern beruhen auf internen Divergenzen, die zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Auch sind der Irak selbst und alle Nachbarstaaten der Kurdengebiete in den Konflikt verwickelt, und die einzelnen kurdischen Fraktionen gehen mit ihnen wechselnde Allianzen ein. Diese innerkurdischen Konflikte erleichtern die Politik des irakischen Regimes.

ad 10):

Durch die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen mit der irakischen Führung Ende Februar d.J. erzielten Übereinkunft konnte die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung abgewendet werden. Derzeit gehen die Inspektionen der Sonderkommission der Vereinten Nationen (UNSCOM) im Irak ohne Behinderungen und rasch voran. Es steht daher zu hoffen, daß das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vorgegebene Ziel der Zerstörung des irakischen Potentials an Massenvernichtungswaffen, einschließlich chemischer und biologischer Kampfstoffe erreicht werden kann. Die Bemühungen der EU im Rahmen der GASP unterstützen die Tätigkeit der Sonderkommission der Vereinten Nationen.

ad 11):

Durch die Wirtschaftssanktionen der Vereinten Nationen gegen den Irak ist die Zivilbevölkerung dieses Landes, egal ob Araber oder Kurden, in gleicher Weise betroffen. In den nördlichen Kurdengebieten, die der Zentralgewalt Bagdads derzeit entzogen sind, ist die Situation nicht wesentlich anders. Allerdings gibt es Hinweise darauf, daß aufgrund der engeren Verbindung einzelner Kurdenparteien mit den Nachbarstaaten bzw. durch illegalen Grenzhandel die wirtschaftliche Lage in manchen dieser kurdisch verwalteten Landesteile etwas entspannter ist. Erwähnenswert ist schließlich auch die Tatsache, daß beim "Öl für Nahrungsmittel" - Programm des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ein Anteil zwischen 12 und 15% des Erlöses ausdrücklich für die kurdischen Landesteile bestimmt ist.

ad 12):

Eine internationale Konferenz zur Kurdenfrage würde einer Internationalisierung gleichkommen, wozu keiner der Staaten, in denen es kurdische Bevölkerungsteile gibt, bereit ist. Eine politische Lösung, wie von Österreich und seinen EU - Partnern gefordert, könnte etwa in der Zuerkennung von Autonomierechten unter strikter Wahrung der territorialen Integrität bestehen. Dafür wird sich Österreich auch weiterhin bilateral sowie im EU - Rahmen einsetzen.

ad 13):

Österreich setzt sich vor allem für eine zügige und konsequente Umsetzung des vom Rat Allgemeine Angelegenheiten am 26. Jänner 1998 beschlossenen EU - Aktionsplans betreffend den Zustrom von Zuwanderern aus Irak und den Nachbargebieten ein. Er sieht unter anderem umfassende humanitäre Maßnahmen für die Bevölkerung des Irak, die wirksame Anwendung der Asylverfahren aber auch Maßnahmen zur Verhinderung ihres Mißbrauches sowie zur Bekämpfung des Schlepperunwesens vor.

ad 14):

Ja. Zur Verwirklichung des gemeinsamen Ziels der EU - Mitgliedstaaten, einen Raum ohne Binnengrenzen zu schaffen in dem der freie Personenverkehr gemäß den Bestimmungen der Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sichergestellt ist, sind Maßnahmen erforderlich,

- damit ein Asylwerber nicht zu lange im Ungewissen über den Ausgang seines Asylverfahrens gelassen wird,
- die jedem Asylwerber Gewähr bieten, daß sein Antrag von einem der Mitgliedstaaten geprüft wird,
- damit nicht Asylwerber von einem Mitgliedstaat an den anderen verwiesen werden, ohne daß einer dieser Staaten sich für die Prüfung des Asylantrags für zuständig erklärt.

Mit dem Dubliner Übereinkommen vom 15. Juni 1990 über die Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften gestellten Asylantrags (ABI. C 254 vom 19.08. 1997 S. 1) soll genau diesem Anliegen entsprochen werden.

Für die Zwecke der Anwendung des Dubliner Übereinkommens ist es erforderlich, die Identität des Asylwerbers festzustellen. Daher empfiehlt es sich ein System für den Vergleich der Fingerabdrücke aller Asylwerber einzurichten. Alleiniger Zweck der EURODAC - Initiative der EU ist es, Unterstützung bei der Bestimmung desjenigen Mitgliedstaats zu leisten, der gemäß dem Dubliner Übereinkommen für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist.

Bei der Anwendung der Bestimmungen des EURODAC - Übereinkommens sind die Mitgliedstaaten zur Einhaltung der am 4. November 1950 in Rom unterzeichneten Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten verpflichtet. Die Verarbeitung der ermittelten Daten darf nur unter Beachtung der strengsten Vertraulichkeitsnormen und lediglich unter Einhaltung der Bestimmungen des am 28. Jänner 1981 in Straßburg geschlossenen Übereinkommens des Europarats zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen.